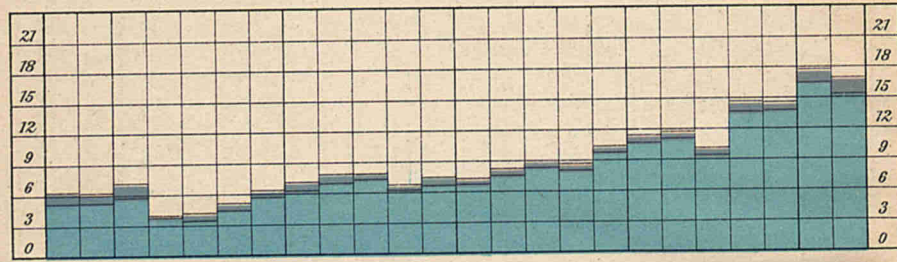
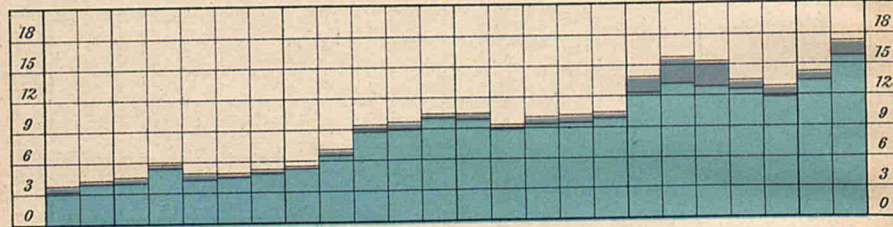


Jahr	1889	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	1900	01	02	03	04	05	06	07	08	09	1910	11	12	Jahr
100 MILLIA	II. Mit den 5 wichtigsten fremden Ländern																							100 MILLIA	
Einfuhr																									

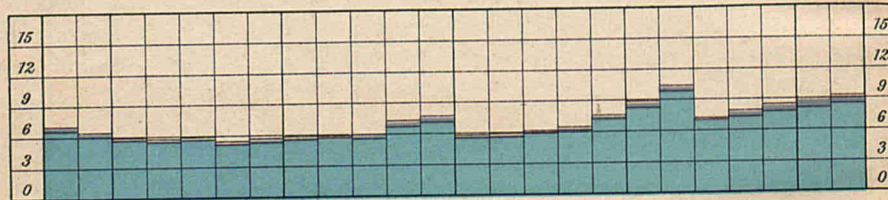
1. Rußland ¹⁾



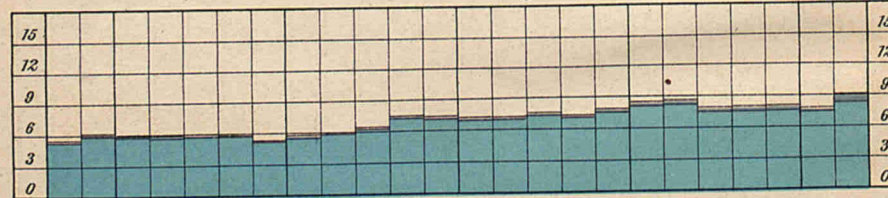
2. Vereinigte Staaten von Amerika



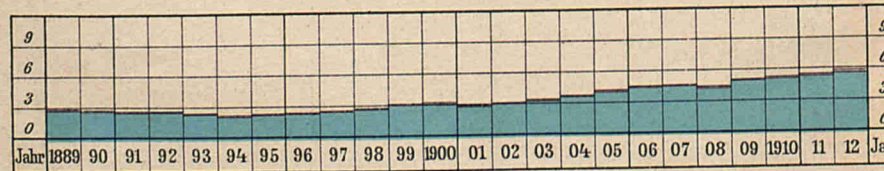
3. Großbritannien



4. Österreich-Ungarn

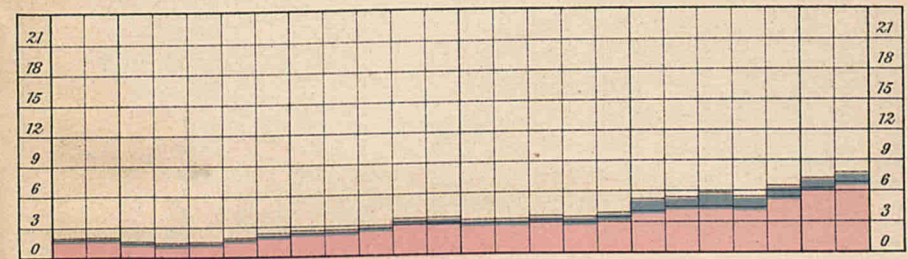


5. Frankreich ²⁾

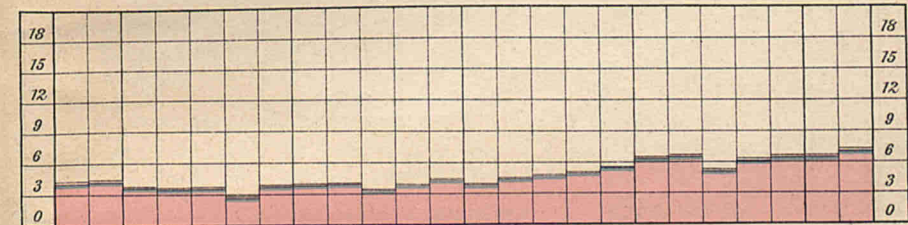


Jahr	1889	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	1900	01	02	03	04	05	06	07	08	09	1910	11	12	Jahr
100 MILLIA	II. Mit den 5 wichtigsten fremden Ländern																							100 MILLIA	
Ausfuhr																									

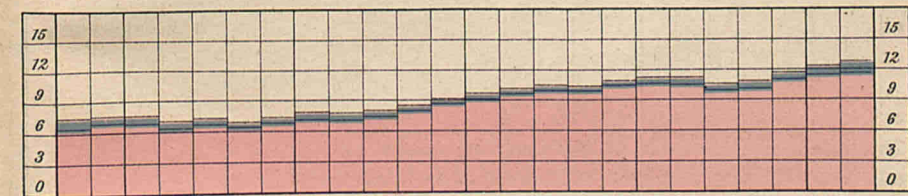
1. Rußland ¹⁾



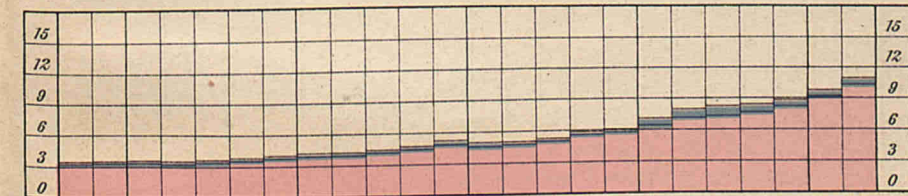
2. Vereinigte Staaten von Amerika



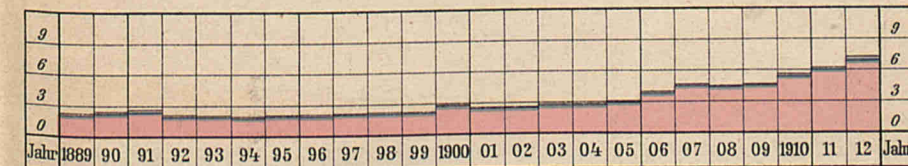
3. Großbritannien



4. Österreich-Ungarn



5. Frankreich ²⁾



Die mit Farbe bedeckte Fläche stellt im Ganzen den Gesamteigenhandel, ohne den violett gefärbten Teil den Spezialhandel dar; 1,5 mm Höhe = 100 Millionen Mark.

¹⁾ Vor 1897 auch mit Finnland. ²⁾ Vor 1897 auch mit Algerien und Tunis.

Der auswärtige Handel des deutschen Wirtschaftsbereichs in den Jahren 1889 bis 1912

(Vor dem 1. März 1906 des deutschen Zollgebietes)

Es umfassen seit 1. März 1906:

1. Der Gesamteigenhandel

die gesamte Ein- und Ausfuhr mit Ausnahme der unmittelbaren Durchfuhr.

2. Der Spezialhandel

in den freien Verkehr aus dem Ausland, von Zollaus-
schüssen, von Freibräutern, Niederlagen, Konten etc.,
zur Berechnung (einstgl. bei Be- oder Verarbeitungen
im Freihafen Hamburg) auf inländische Rechnung,
ferner die Einfuhr in die Zollauschüsse zum Ver-
brauch, die Verbringung von Schiffsbekorf an aus-
ländischen Waren auf ausgehende deutsche Schiffe,

die Ausfuhr

aus dem freien Verkehr nach dem Ausland einstgl.
bei unter amtlicher Überwachung ausgehenden, einer
Verbrauchs- oder Stempelabgabe unterliegenden in-
ländischen Waren,
nach der Berechnung auf inländische Rechnung, ferner
die Ausfuhr bei im Freihafen Hamburg auf inlän-
dische Rechnung hergestellten Waren.

Vor dem 1. März 1906 wurde bei Außenhandel des deutschen Zollgebietes ermittelt. Das deutsche Wirtschaftsbereich umfasst das heutige Zollgebiet und die Zollauschüsse Bremerhaven, Cuxhaven, Westmünde und Hamburg. Durch die am 1. März 1906 eingetretene Änderung, insbesondere durch die Einbeziehung des Verkehrs im Freihafen Hamburg, wird der Gesamteigenhandel, in geringerem Maße der Spezialhandel beeinträchtigt.

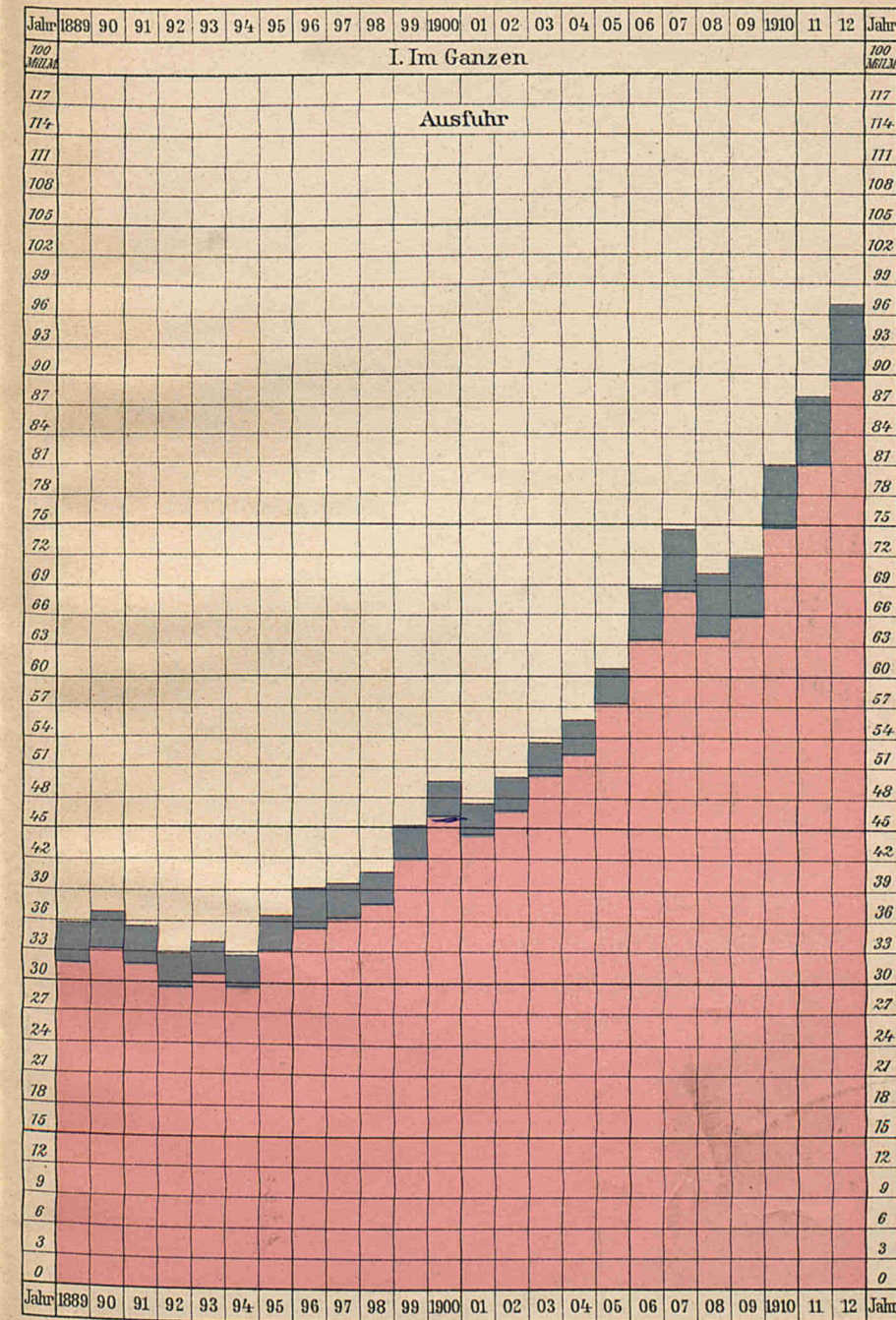
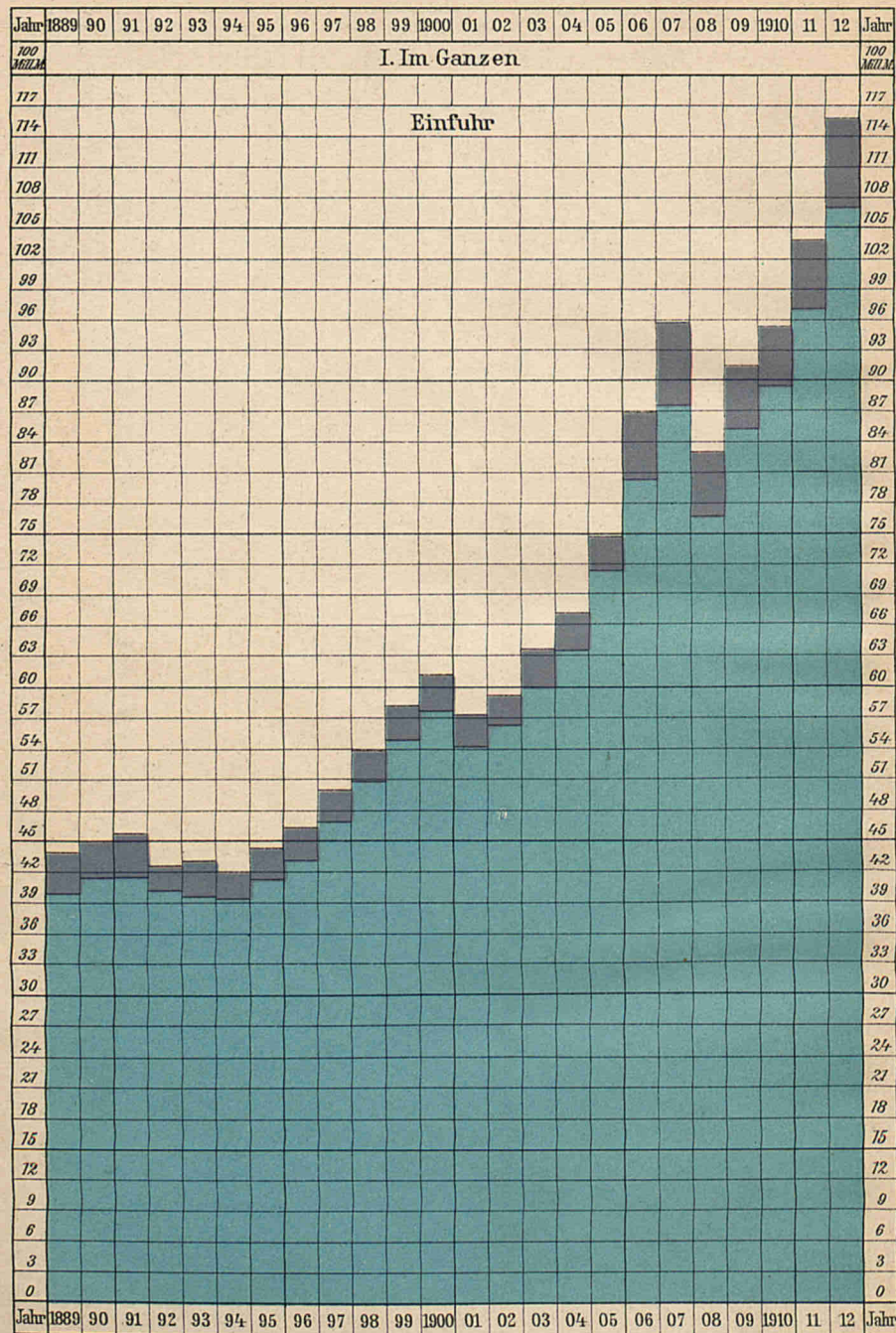
Vom 1. März 1906 ab werden die zum Waue, zur Ausbesserung oder zur Außerflung von Seeschiffen eingeschifften Gegenstände in den Außenhandel aufgenommen. Der Schiffsbekorf bei ausgehenden deutschen Schiffe an ausländischen Waren wird von diesem Zeitpunkt ab als Einfuhr im Spezialhandel verzehnet, während er vorher als Ausfuhr von Niederlagen im Besamteigenhandel nachgewiesen wurde. Ferner sind von dem genannten Zeitpunkt ab die von Fischern und Mannschaften deutscher Schiffe gefangenen und zubereiteten, an sich gelliphschitigen Fische und anderen Seetiere sowie die daraus gewonnenen Erzeugnisse aus dem deutschen Außenhandel ausgehenden worden.

Seit 1897 werden die ein- und ausgeführten Schiffe in der Statistik des deutschen Außenhandels und die im Veredelungsverkehr auf inländische Rechnung ein- und ausgeführten Waren im Spezialhandel nachgewiesen. Vorher war vom Veredelungsverkehr nur der Mühlsteinlagerverkehr mit Getreide und Strohstrahlen und der Verkehr mit Reis und Reisstärke in den Reichshäfen in den Spezialhandel einbezogen.

Vor dem 1. März 1906 galt als Fortunftsland das Land, in dem eine Ware gekauft und als Bestimmungsland das Land, nach dem eine Ware verkauft worden ist. Von dem genannten Zeitpunkt ab gilt als Fortunftsland das Land, in dem die eingeführte Ware erzeugt oder hergestellt worden ist, und als Bestimmungsland das Land, für dessen Verbrauch die ausgeführte Ware bestimmt ist.

Der auswärtige Handel des deutschen Wirtschaftsgebiets in den Jahren 1889 bis 1912

(Vor dem 1. März 1906 des deutschen Zollgebiets.)



Die mit Farbe bedeckte Fläche stellt im Ganzen den Gesamteigenhandel, ohne den violett gefärbten Teil den Spezialhandel dar: 1,5 mm Höhe = 100 Millionen Mark, demnach 1912 Einfuhr im Gesamteigenhandel 11572 Millionen Mark, im Spezialhandel 10691 Millionen Mark.